



Antrag

der Fraktion des SSW

Ernährungsarmut in Schleswig-Holstein wirksam bekämpfen – Landesweites Handlungskonzept entwickeln und umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass eine ausreichende, gesunde und ausgewogene Ernährung eine wesentliche Voraussetzung für Gesundheit, Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ist. Dennoch können sich viele Menschen aufgrund ihrer finanziellen Situation eine gesundheitsfördernde Ernährung nur eingeschränkt leisten.

Dabei hat Ernährungsarmut sowohl materielle als auch soziale Ursachen und Folgen. Sie lässt sich daher weder durch Ernährungsbildung noch durch Lebensmittelspenden oder einzelne steuerpolitische Maßnahmen überwinden. Vielmehr bedarf es einer ressortübergreifenden Strategie, die Armutsbekämpfung, Gesundheitsförderung, Bildung und soziale Teilhabe miteinander verbindet.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- die Datenlage zur Ernährungsarmut in Schleswig-Holstein zu verbessern und dabei insbesondere betroffene Bevölkerungsgruppen, regionale Unterschiede sowie bestehende Versorgungslücken zu berücksichtigen,
- ein landesweites Handlungskonzept zur Bekämpfung von Ernährungsarmut zu erarbeiten, das konkrete Ziele, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten umfasst,
- den Zugang zu gesunder und bezahlbarer Ernährung zu verbessern, insbesondere durch einen Stufenplan für eine beitragsfreie, qualitativ hochwertige Kita- und Schulverpflegung nach dem Vorbild Finnlands und Schwedens, die Stärkung niedrigschwelliger und wohnortnaher Ernährungs-

- und Gemeinschaftsangebote sowie die Förderung niedrigschwelliger Ernährungsbildungs- und Beratungsangebote,
- die Bekämpfung von Ernährungsarmut mit der allgemeinen Armutsbekämpfung zu verknüpfen und sich auf Bundesebene insbesondere für höhere Regelsätze in der Grundsicherung, armutsfeste Kinderleistungen sowie eine finanzielle Entlastung einkommensschwacher Haushalte einzusetzen und
 - die Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände, Wissenschaft sowie Menschen mit eigener Armutserfahrung und deren Interessenvertretungen bei der Erarbeitung des Handlungskonzepts einzubeziehen, dabei auch die Erfahrungen der nordischen Nachbarländer zu berücksichtigen und dessen Umsetzung durch überprüfbare Ziele und eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Landtag sicherzustellen.

Begründung:

Gesunde Ernährung darf keine Frage des Geldbeutels sein. Dennoch können sich viele Menschen in Schleswig-Holstein nur eingeschränkt ausreichend und ausgewogen ernähren. Besonders betroffen sind einkommensarme Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen mit geringen Renten und Menschen im Sozialleistungsbezug. Ernährungsarmut beeinträchtigt dabei nicht nur die Gesundheit, sondern auch Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe.

Ihre Bekämpfung erfordert einen umfassenden Ansatz, der finanzielle Absicherung, Gesundheitsförderung und soziale Teilhabe verbindet. Dazu gehören insbesondere eine perspektivisch beitragsfreie Kita- und Schulverpflegung, niedrigschwellige Ernährungsbildungs- und Unterstützungsangebote sowie die Schließung regionaler Versorgungslücken.

Finnland und Schweden zeigen seit Jahrzehnten, dass eine kostenlose und qualitativ hochwertige Schulverpflegung als selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Bildungsangebots organisiert werden kann. Eine solche Verpflegung ermöglicht allen Kindern unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern den Zugang zu gesunden Mahlzeiten, fördert Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe und verhindert die Stigmatisierung einkommensarmer Familien.

Ernährungsarmut ist Ausdruck sozialer Ungleichheit und die Bekämpfung darf nicht allein den Tafeln, Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen aufgebürdet werden. Schleswig-Holstein braucht deshalb ein landesweites Handlungskonzept, das die Ursachen von Ernährungsarmut bekämpft und allen Menschen eine gesunde, selbstbestimmte Ernährung ermöglicht.

Christian Dirschauer
und Fraktion